

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/111
Finanzausschuss	öffentlich	22.06.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.06.2020
Kreistag	öffentlich	25.06.2020

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 23. Oktober 2019 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 7.287.043,09 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 6.498.000,00 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2016 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 4.868.995,99 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Aurich am 23.10.2019 festgestellt.

Der Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zu entnehmen.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2016 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz, Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

ordentliches Ergebnis	4.658.206,29 €
außerordentliches Ergebnis	210.789,70 €
Jahresergebnis (Überschuss)	4.868.995,99 €

Der Überschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (sog. Neuordnungsgesetz) zuerst mit kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.



Der kamerale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 auf der Passivseite der Schlussbilanz) beträgt zum 31.12.2016 -31.286.788,53 €. Durch die Verrechnung des Überschusses des Haushaltsjahres 2016 reduziert sich der kamerale Sollfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 auf -26.417.792,54 €.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung ist der Beschlussvorlage IX/2020/112 zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 26.05.2020	Unterschrift gez. Meinen
---	---

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2016

